

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 451/2004
betreffend Schuldenberatung und -prävention**

(vom 23. Januar 2008)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 6. Februar 2006 folgendes von den Kantonsrätinnen Prof. Katharina Prelicz-Huber und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, sowie Kantonsrat Peter Schulthess, Stäfa, am 13. Dezember 2004 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird gebeten, einen Bericht über die Schuldenberatung und -prävention im Kanton Zürich zu erstellen. Dabei ist insbesondere zu prüfen,

- welche Massnahmen und Angebote nötig sind, damit Menschen mit Schuldenproblemen früher Hilfe in Anspruch nehmen, und
- welche Schuldenpräventions- und Beratungsangebote erforderlich sind, um Jugendliche und junge Erwachsene zu erreichen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

1. Vormerkungen

In den nachfolgenden Ausführungen werden nach einer Darstellung der Ausgangslage die vorhandenen Massnahmen und Angebote im Bereich der Schuldenberatung und -prävention beschrieben und mit Blick auf den konkreten Bedarf beurteilt. Besonders eingegangen wird dabei auf die Situation der Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Wichtige Grundlagen bilden die Stellungnahme der Kantonalen Fachstelle für Schuldenfragen vom Dezember 2006 zum Postulat und die Ergebnisse der Bedarfs- und Angebotsabklärung der Fachstelle für Jugendarbeit im Kanton Zürich «OKAJ Zürich» zum Thema «Präventionsarbeit gegen die Verschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen» vom Februar 2007. Bei «OKAJ Zürich» handelt es sich

um einen Dachverband, in dem rund 400 Mitglieder der Verbandsjugendarbeit sowie der offenen und der kirchlichen Jugendarbeit im Kanton zusammengeschlossen sind und der als privatrechtlicher Verein vom Kanton mit der kantonalen Jugendförderung beauftragt ist. Ebenso sind die Ergebnisse von aktuellen Studien in den Bericht eingeflossen. Von besonderem Interesse war dabei die Studie der Hochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz vom Juni 2007, in der die Schuldsituation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen dargestellt wird (Elisa Streuli, Verschuldung junger Erwachsener – Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse, Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, Juni 2007). Hinweise auf weitere Studien erfolgen in der nachfolgenden Darstellung. Am Schluss des Berichts findet sich eine Zusammenfassung mit Schlussfolgerungen zum Hilfsangebot im Bereich der Schuldenberatung und -prävention und dessen Inanspruchnahme.

2. Ausgangslage

2.1. Allgemein

Das Postulat greift ein Thema von gesellschaftlicher, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Bedeutung auf. Schulden sind ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und treten unabhängig vom Lebensalter in allen Bevölkerungs- und Gesellschaftsschichten auf. Dabei ist zwischen Verschuldung und Überschuldung zu unterscheiden. Von Verschuldung wird gesprochen, wenn das monatliche Einkommen zur Bestreitung des Lebensunterhalts und zur Schuldentilgung ausreicht. Überschuldung liegt demgegenüber vor, wenn mit dem monatlichen Einkommen nach Abzug des Existenzminimums (z. B. nach den Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums oder nach denjenigen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe [SKOS]) nicht mehr alle fälligen Rechnungen und Raten bezahlt werden können. Gründe für eine Überschuldung können beispielsweise in einer bestehenden Kaufsucht, einem mangelnden Kaufkontrollverhalten oder einer besonders persönlichen Situation liegen. Laut einer Studie der Hochschule für Soziale Arbeit Bern aus dem Jahr 2003 sind rund 5% der Schweizerinnen und Schweizer im Alter zwischen 18 und 84 Jahren von Kaufsucht oder vergleichbarem Verhalten betroffen.

Von Überschuldung betroffen sind Personen aus allen Altersgruppen und Bevölkerungsschichten, nach Beurteilung der Fachstelle für Schuldenfragen allerdings am ehesten die 25- bis 50-Jährigen. Der

Grund liegt darin, dass in diesem Lebensabschnitt am häufigsten Ereignisse mit finanziellen Auswirkungen eintreten wie Haushaltgründung, Erwerb von Statusgütern, berufliche Veränderungen, Elternschaft, Ausbildung der Kinder, Trennungen oder Scheidungen und Erwerbslosigkeit. Zudem tritt das Problem beim grössten Teil der überschuldeten Personen zum ersten Mal vor dem 25. Altersjahr auf.

2.2. Situation Jugendlicher und junger Erwachsener

Auf die Altersgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen kann genauer eingegangen werden, da sich die eingangs erwähnte Studie der Hochschule für Soziale Arbeit Nordwestschweiz vom Juni 2007 umfassend mit der Schuldsituation der 18- bis 24-Jährigen in der Deutschschweiz befasst. Der Studie können mit Bezug auf die Deutschschweiz folgende Fakten zur Schuldsituation dieser Altersgruppe entnommen werden: Insgesamt haben 38% der 18- bis 24-Jährigen offene Geldverpflichtungen. Darunter fallen Geldschulden bei Familie oder Freunden, Schulden bei Kreditinstituten, offene und bereits gemahnte Rechnungen, Schulden aus Leasing- und Abzahlungsverträgen und andere Verpflichtungen: Knapp 30% haben Geldschulden bei Familie oder Freunden, knapp 4% haben Schulden bei Kreditinstitutionen, 8% haben offene und bereits gemahnte Rechnungen, 11% haben Verpflichtungen aus Leasing- und Abzahlungsverträgen, 3% wurden einmal oder mehrmals betrieben. Die Hälfte der Verschuldeten hat weniger als Fr. 1000 Gesamtschulden, rund jede zehnte 18- bis 24-jährige Person hat Schulden von mehr als Fr. 2000. Bei jeder siebten Person sind die Schulden höher als die monatlichen Einnahmen und die Gläubiger sind in erster Linie die Eltern. Nach Einschätzung der Expertinnen und Experten aus den Bereichen Schuldensanierung und Schuldenprävention sind die Ursachen der Verschuldung in dieser Altersgruppe vielfältig: Eltern, die den Jugendlichen wesentliche Werte im Umgang mit Geld nicht vermitteln und deren zu aufwendigen Lebensstil finanzieren; das fehlende Bewusstsein für zunehmende Lebensrisiken wie Arbeitslosigkeit oder Scheidung; die verlorene Nähe zum Geld infolge des bargeldlosen Zahlungsverkehrs oder die Selbstverwirklichung und Identitätsstiftung durch Konsum.

3. Massnahmen für Schuldenprävention und -beratung

3.1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Ein wichtiges gesetzliches Instrument zur Verhinderung von Überschuldungen von Privatpersonen ist das Bundesgesetz vom 23. März 2001 über den Konsumkredit (KKG, SR 221.214). Dieses schreibt vor, dass vor Vertragsabschluss die Kreditfähigkeit der Konsumentin bzw. des Konsumenten geprüft werden muss. Dies gilt auch für Leasingnehmerinnen bzw. Leasingnehmer. Der Kreditprüfungsprozess stellt sicher, dass die Tragbarkeit der durch den Kredit zusätzlich entstehenden finanziellen Belastung umfassend beurteilt werden kann und so potenziell gefährdete Kreditnehmerinnen bzw. Kreditnehmer frühzeitig erkannt werden. Unterlässt die Kreditgeberin bzw. der Kreditgeber die Solvenzprüfung, kann dies dazu führen, dass sie bzw. er der Kreditsumme samt Zinsen und Kosten verlustig geht.

Mit dem Bundesgesetz über den Konsumkredit wird ein ausreichender Schutz für die Konsumentinnen und Konsumenten gewährleistet. Da es die Gewährung von Konsumkrediten abschliessend regelt, besteht für eine weiter gehende kantonale Regelung kein Raum. Zudem können Gesetze den Menschen nicht die Verantwortung für ihre eigene finanzielle Situation abnehmen. Angesichts der geltenden gesetzlichen Regelungen könnten neue Rechtsvorschriften im Übrigen auch zur Lösung des Problems der Überschuldung von Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren kaum einen wirksamen Beitrag leisten. Personen, die das 18. Altersjahr nicht vollendet haben, mögen zwar urteilsfähig sein, sie sind aber unmündig und können sich somit grundsätzlich nur mit Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter durch ihre Handlung verpflichten. Für den Abschluss eines Konsumkreditvertrages muss die Zustimmung der gesetzlichen Vertreterin bzw. des gesetzlichen Vertreters schriftlich und spätestens zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages durch die Minderjährige bzw. den Minderjährigen erfolgen. Im Übrigen ist daran zu erinnern, dass Schulden von Jugendlichen unter 18 Jahren unter Umständen nicht zu bezahlen sind und dass der entsprechende Verlust den Gläubiger treffen kann; dieser hat somit ein eigenes Interesse, sorgfältig vorzugehen.

3.2. Beratung

Hinsichtlich der Beratung für von Überschuldung betroffene Personen besteht laut Einschätzung der Fachstellen nur geringer zusätzlicher Handlungsbedarf, da die bestehenden Angebote bereits die gewünschten Ziele erreichen. Für die spezifische Beratung von

Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Überschuldung erwähnt keine der Fachstellen einen besonderen Bedarf. Daher ist davon auszugehen, dass die bestehenden Angebote auch für diese Zielgruppe ausreichend sind.

Im Kanton Zürich erfüllen heute verschiedene spezialisierte Stellen die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Schuldenberatung:

1. Fachstelle für Schuldenfragen: Die Fachstelle für Schuldenfragen im Kanton Zürich berät überschuldete Personen oder solche, denen unmittelbar eine Überschuldung droht. Zudem unterstützt sie öffentliche und private Sozialdienste bei der Bearbeitung von finanziellen Problemen ihrer Klientinnen und Klienten. Zusätzlich möchte die Fachstelle für Schuldenfragen ihre Dienstleistungen gerne allen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Zürich anbieten und in Randzeiten eine telefonische Hotline zum Thema Schulden zur Verfügung stellen können. Die Fachstelle für Schuldenfragen wird vom Kanton Zürich jährlich mit Fr. 144 000 unterstützt.
2. Budgetberatungsstellen: Die Budgetberatung Schweiz ist eine Fachorganisation, die sich im Bereich der Haushaltfinanzen für alle sozialen Bevölkerungsschichten einsetzt. Bezweckt werden die Zusammenarbeit der Budgetberatungsstellen und die Erarbeitung und Verbreitung der für die Budgetierung im Haushalt nötigen aktuellen Unterlagen. Die Budgetberatung Schweiz organisiert die Ausbildung der Budgetberaterinnen und -berater und stellt deren kontinuierliche Weiterbildung sicher. Im Kanton Zürich sind die Frauenzentralen Zürich und Winterthur, die Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, die Stiftung Kirchlicher Sozialdienst sowie die Vereine Tikwah und Familienservice Winterthur an das Netz der Budgetberatung Schweiz angeschlossen und bieten spezialisierte Budget- und Schuldenberatungen an.
3. Kirchliche Sozialdienste: Verschiedene Kirchliche Sozialdienste bieten im Kanton Zürich Schuldenberatungen an. Hervorzuheben sind die Angebote der Stiftung Kirchlicher Sozialdienste Zürich sowie der Caritas Zürich. Beide Stellen verfügen über spezialisiertes Personal und stehen den Einwohnerinnen und Einwohnern des Kantons Zürich, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, zur Verfügung.
4. Sozialdienste: Die kommunalen und regionalen Sozialdienste tragen im Rahmen der persönlichen und wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz wesentlich und umfassend zur Schuldenberatung bei.
5. Straf- und Massnahmenvollzug: Im Rahmen des Straf- und Massnahmenvollzugs nimmt das Amt für Justizvollzug zahlreiche Schul-

densanierungen vor mit dem Ziel, die ideale Lösung (Abzahlung, Vergleich, Konkurs) für die individuelle Situation zu finden, einzuleiten und zu begleiten. Bei den betroffenen Personen wird ausserdem die Einsicht gefördert, dass Ausgaben und Einnahmen unter Kontrolle gehalten werden müssen und dass eine Sanierung nicht innert Kürze erreicht werden kann.

6. Jugendberatungen und Jugendsekretariate: Für die Beratung und Begleitung von Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen stehen im ganzen Kanton die Jugendberatungen bzw. Jugendsekretariate zur Verfügung. Schulden bzw. Überschuldung ist eines der Themen, die im Rahmen der Begleitung durch das Fachpersonal bearbeitet werden.

Im Kanton Zürich bestehen somit verschiedenste staatliche und private Angebote, die den vorhandenen Beratungsbedarf decken. Das Bereitstellen zusätzlicher Beratungsangebote durch den Staat erweist sich damit als nicht notwendig. Dies gilt umso mehr, als die meisten Hilfestellungen erfahrungsgemäss von Privaten an Private innerhalb des Bekanntenkreises geleistet werden.

3.3. Prävention

Auch im Bereich Schuldenprävention bestehen bereits verschiedene Massnahmen und Angebote sowohl für die Gesamtbevölkerung als auch für Jugendliche und junge Erwachsene im Besonderen. Bei all diesen Massnahmen geht es um zwei Anliegen: Zum einen sollen möglichst viele Personen schon in einem jungen Alter zu einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren finanziellen Mitteln angeleitet werden. Zum andern soll vorsorglich die Einsicht vermittelt werden, dass bei doch eintretenden Schuldenproblemen die möglichst frühzeitige Inanspruchnahme von Hilfe angezeigt ist.

3.3.1. Allgemeine Präventionsmassnahmen

Heute nehmen in erster Linie die Fachstelle für Schuldenfragen und die Suchtpräventionsstellen den Auftrag der Öffentlichkeitsarbeit für die Gesamtbevölkerung des Kantons Zürich im Bereich Schuldenprävention wahr. Die Fachstelle für Schuldenfragen investiert einerseits jährlich etwa 300 Stunden in die Öffentlichkeitsarbeit. Andererseits wird auch im Rahmen der Schuldensanierungen Präventionsarbeit geleistet, ist doch die fachgerechte Sanierung finanzieller Verhältnisse nicht nur eine Lösung für bestehende Überschuldungssituationen, son-

dern auch ein Lernfeld für den künftigen richtigen Umgang mit Geld. Ferner thematisieren die kantonalen Suchtpräventionsstellen im Rahmen ihrer Kampagne «Sucht beginnt im Alltag. Prävention auch.» und insbesondere in der gegenwärtigen Kampagne «massvoll – lustvoll» das Konsumverhalten in verschiedensten Bereichen und schliessen dabei die Kauf- oder Konsumsucht mit ein. Schliesslich bieten auch die Sozialdienste der Gemeinden im Rahmen der persönlichen Hilfe Beratungen zu Schuldenfragen und zur Prävention an bzw. vermitteln die Hilfesuchenden an geeignete Fachstellen, wo sie weiter gehende Beratung und Information erhalten.

Mit diesen bereits vorhandenen Massnahmen wird die Gesamtbevölkerung sowohl auf den Problembereich als auch auf Hilfestellungen aufmerksam gemacht. Für die Zukunft ist der Schwerpunkt auf eine gute Zusammenarbeit zwischen den vorhandenen, für die Thematik zuständigen Stellen zu setzen, um die bereits bestehenden Ressourcen bestmöglich nutzen zu können. Die im Bereich Schuldenberatung und Schuldenprävention tätigen Fachstellen führen die Zusammenarbeit mit anderen Stellen als Teil ihres Aufgabengebiets bereits heute erfolgreich durch. Ein Bedarf an weiteren Massnahmen lässt sich auf Grund des Gesagten nicht feststellen. Ebenso wenig bedarf es eines neuen Angebotes, um die Koordination zwischen den einzelnen Stellen sicherstellen.

Hinzu kommt, dass laut den erwähnten Studien 80% der verschuldeten Erwachsenen ihre ersten Schulden vor ihrem 25. Altersjahr gemacht haben. Präventive Bemühungen haben daher in erster Linie bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen anzusetzen, sollen weitere Zunahmen von problematischem Konsumverhalten vermieden werden.

3.3.2. Präventionsmassnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene

Vorab ist anzumerken, dass die Angebote der unter dem Titel Beratung genannten Stellen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit auch umfassend zur Prävention von Schulden beitragen, nicht nur für Erwachsene, sondern auch für Jugendliche und junge Erwachsene zugänglich sind. Ebenso schliessen die an die Gesamtbevölkerung gerichteten Präventionsmassnahmen selbstverständlich auch die spezifische Zielgruppe der Jugendlichen mit ein.

In Übereinstimmung mit den befragten Fachleuten ist festzuhalten, dass das Thema Schuldenprävention für Jugendliche auf verschiedenen Ebenen angegangen werden muss, insbesondere bei den Eltern und der Familie, in der Schule, in der Freizeit und in der Öffentlichkeit.

Wie die von der Evangelisch-reformierten Landeskirche und der Caritas Zürich in Auftrag gegebene und von der Fachstelle «OKAJ Zürich» durchgeführte Bestandesaufnahme zeigt, gibt es eine breite Palette von staatlichen, kirchlichen und weiteren Angeboten und Massnahmen, welche die verschiedensten von den Fachstellen für diese Zielgruppe geforderten Bereiche abdecken:

1. max.money: Mit der Präventionskampagne max.money soll das Risikobewusstsein gegenüber Schulden verstärkt und mehr Aufklärung in Sachen Geld in Schulen und in der Jugendarbeit betrieben werden. Das Projekt richtet sich an die konsumfreudige Zielgruppe der 16- bis 26-Jährigen und ist auf fünf Jahre angelegt. Die Projektverantwortlichen versuchen, Jugendliche über verschiedene Kanäle anzusprechen, beispielsweise mit einem Fotowettbewerb, einem «Millionenspiel» (CD-ROM, mit der sich Jugendliche in spielerischer Art mit den Themen Sparen, Schulden, Verschuldung und Konsum vertraut machen können), einem Gratismagazin, der Durchführung verschiedener Veranstaltungen und Aktionen sowie dem betreuten Angebot MoneyCheck, in dessen Rahmen eine interessierte Person Angaben über ihre persönliche Beziehung zu Geld in einen Computer eingeben kann. Daraufhin erstellt dieser eine individuelle Risikoanalyse dieser Person, ergänzt durch einen persönlichen Budgetvorschlag. Initiator und Organisator der Präventionskampagne max.money ist Plusminus, die Budget- und Schuldenberatung Basel, welche die Aktion in den teilnehmenden Kantonen mit jeweils unterschiedlichen Partnerorganisationen durchführt. Im Kanton Zürich sind die Caritas Zürich, die Fachstelle «OKAJ Zürich», die Zürcher Frauenzentrale sowie die Fachstelle für Schuldenfragen ins Vorhaben eingebunden. Darüber hinaus besteht eine Zusammenarbeit mit dem MoneyMuseum Zürich. Der Kanton Zürich hat 2004 einen Beitrag von Fr. 30 000 aus dem Lotteriefonds für dieses Projekt bewilligt, nachdem er die im Projekt enthaltenen Massnahmen als geeignet erachtet, Jugendliche im Umgang mit Geld zu sensibilisieren und vor negativen Auswirkungen zu bewahren.
2. Besuche von Betreibungsbeamtinnen und -beamten in Schulklassen: Seit 2005 besuchen Betreibungsbeamtinnen und -beamte im ganzen Kanton Zürich Oberstufenklassen, um Schülerinnen und Schüler über Geld und Schulden aufzuklären. Bei diesen Aufklärungsveranstaltungen werden die Themen Schulden, Betreibung, betreibungsrechtliches Existenzminimum, Konsum, Gruppenzwang zu Konsum und allgemeine Gefahren des übermässigen Geldausgebens in geeigneter Form abgehandelt. Zudem wird ein Fragebogen zu den persönlichen Verhältnissen ausgefüllt und gemeinsam im Rahmen von weiteren Fragen und Unklarheiten be-

sprochen, sodass die Jugendlichen einen Gesamteindruck und einen persönlichen Bezug zu den genannten Themen erhalten. Das Angebot wird von Jugendlichen, Lehr- und Fachpersonen geschätzt und als wichtige Präventionsarbeit eingestuft.

3. Umgang mit Geld im Lehrplan: Zum Thema Umgang mit Geld sieht der Lehrplan der Volksschule im Unterrichtsbereich Mensch und Umwelt, Individuum und Gemeinschaft geeignete Lernziele und Lerninhalte vor. Die Auswahl der zu behandelnden Themen ist allerdings in erster Linie Sache der Lehrperson, die sich vernünftigerweise nach den vorhandenen Angeboten richtet. Dafür stellt beispielsweise das Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Liste von geeigneten Materialien zur Verfügung, die es den Lehrpersonen ermöglichen, das Thema Schulden und Schuldenprävention einfach in den Unterricht zu integrieren. Beispielsweise wird auf so genannte Themenkoffer, die ganze Unterrichtseinheiten zum Thema enthalten, Filmmaterial (Schulfernsehen), vorhandene Broschüren («Du bist, was du hast», max.money usw.) oder Internetseiten hingewiesen. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz bietet zudem eine Weiterbildung für Lehrpersonen zur Schuldenproblematik an.
4. My-Money: Unter My-Money wird eine Kampagne der Firma Intrum Justitia verstanden. Neben einer umfassenden Website mit zahlreichen Informationen zur Förderung des Bewusstseins im Umgang mit Geld, Verschuldung, Auswege aus der Verschuldung usw. wurde von My-Money als Präventionsinitiative ein nationaler Schulwettbewerb zum Thema «Schüler, Schulden und Geld» (SwissSchoolAward) ausgeschrieben. Das Volksschulamt hat die Primarschulen im Kanton Zürich im November 2006 angeschrieben und auf diesen Wettbewerb aufmerksam gemacht. Ebenso wurde mitgeteilt, dass im Rahmen dieser Kampagne die Möglichkeit besteht, TV-Moderatorinnen und TV-Moderatoren ins Schulzimmer einzuladen, die mit den Primarschülerinnen und -schülern über Taschengeld und Schulden diskutieren.
5. Weitere computergestützte Angebote: Im Internet gibt es zudem verschiedene Websites, auf denen sich die Jugendlichen spielerisch mit den Themen auseinandersetzen können; beispielhaft ist auf die von den Betriebsbeamtinnen und -beamten der Stadt Zürich betriebene Website hinzuweisen. Ein anderes Beispiel ist «budgetieren, zahlen, sparen. Ein Lernprogramm für Jugendliche», das «BudgetGame» oder «Das Spiel – der Schuldentilger» genannt. Die Websites werden grösstenteils analog dem erwähnten Angebot max.money von Fachstellen betrieben und bieten zudem Onlineberatung bei Schuldenfragen an.

6. Jugendarbeit bzw. «OKAJ Zürich»: In der kirchlichen Jugendarbeit wird teilweise aktive Schuldenprävention geleistet, meist im Rahmen von kirchlichem Unterricht oder in Zusammenarbeit mit der Schule. Dabei geht es hauptsächlich um Budgetplanung mit Taschengeld oder Lehrlingslohn. Vereinzelt werden die Jugendlichen auch in die finanziellen Belange von Projekten einbezogen und übernehmen auch Budgetverantwortung. Bei Bedarf wird auch Schuldenberatung angeboten. In der offenen Jugendarbeit bestehen vereinzelt Angebote zur Schuldenberatung und Jobbörsen, die den Jugendlichen Kleinarbeiten vermitteln und damit erreichen, dass die Jugendlichen den Wert des Geldes, das sie selber verdienen und ausgeben, besser einschätzen lernen. Bei Projekten werden die Jugendlichen auch in die finanzielle Verantwortung eingebunden. «OKAJ Zürich» hat zudem mit anderen Fachstellen Ende 2005 beschlossen, ein Projekt zur «Prävention von Schulden bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen» ins Leben zu rufen. Der Bericht des Vorprojekts liegt inzwischen vor. Die Projektgruppe wird nun die offenen Fragen zum weiteren Vorgehen klären, insbesondere im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Aufgabe, der Umschreibung des Auftrages und des Anforderungsprofils sowie der Finanzierung.
7. Fachstelle für Schuldenfragen: Neben ihren erwähnten Aufgaben nimmt sich die Fachstelle für Schuldenfragen besonders auch der Schuldenprävention von Jugendlichen an. So hält sie Lehrlingsreferate bei grösseren Arbeitgebern, unterstützt Schülerinnen und Schüler beim Verfassen von Arbeiten zu den Themen Geld/Konsum/Schulden und bildet damit mit verhältnismässig wenig Aufwand jugendliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus, die dann ihrerseits zu kompetenten Gesprächspartnerinnen und -partnern in ihrer Altersgruppe werden. Weiter veranstaltet die Fachstelle bei interessierten Elternvereinen Workshops zum Thema Jugend und Geld und ist derzeit daran, dieses Angebot weiterzuentwickeln.

Mit dieser breiten Angebotspalette besteht ein umfassendes Präventionsangebot für Jugendliche und junge Erwachsene. Nicht unerwähnt bleiben darf aber, dass der Staat den Eltern die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder nicht abnehmen kann. Es liegt in erster Linie an ihnen, bei ihren Kindern Selbstständigkeit, Selbstwertgefühl sowie Konflikt- und Problemlösungsfähigkeit zu stärken und auch Themen wie Lebenskosten, finanzielle Verpflichtungen, Konsum oder Rückstellungen in der Familie bewusst zu thematisieren.

4. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Überschuldung und Kaufsucht ernst zu nehmende gesellschaftliche Probleme darstellen, die Interventionen seitens der Privaten und des Staates erfordern. Die erwähnten Massnahmen und Angebote im Bereich der Schuldenberatung und Schuldenprävention zeigen auf, dass diesen Problemen bereits heute die gebührende Beachtung geschenkt wird. Die Palette der Massnahmen und Angebote ist umfangreich, insbesondere auch für Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Vielfalt hat den Vorteil, dass unterschiedlichste Personengruppen von ihnen jeweils am ehesten zusagenden Hilfeleistungen profitieren können. Positiv hervorzuheben ist die Nähe der verschiedenen Anbieter zu ihrem Zielpublikum und deren spezifischem Verhalten. Ein zusätzlicher Handlungsbedarf besteht daher nicht. Menschen mit Schuldenproblemen haben zahlreiche Möglichkeiten, frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dass dies nicht immer zu einem frühen Zeitpunkt geschieht, liegt nicht an einem fehlenden oder mangelhaften Hilfsangebot. Ursache ist vielmehr die an sich positive Grundhaltung der Menschen, Probleme grundsätzlich erst einmal selber zu lösen. Allerdings entsteht damit die Gefahr, dass Hilfe erst in Anspruch genommen wird, wenn Schulden ein nicht mehr zu überblickendes Ausmass angenommen haben. Ein weiterer Ausbau von Massnahmen und Angeboten würde daran kaum viel ändern.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 451/2004 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Fuhrer	Husi